



# Ausschreibungen Hamburger Einzelmeisterschaften LK 3 und 4

## Allgemein

**Ausrichter:** FA Gerätturnen weiblich, VTF Hamburg  
Ansprechpartnerin: Claudia Bohlmann

**Wettkampfstätte:** Sportzentrum Angerstraße  
Steinhauerdamm 17-19  
22087 Hamburg

**Datum** **01./02.04.2023**

**Meldung:** bis **17.03.2023**  
an [meldungengtw@vtf-hamburg.de](mailto:meldungengtw@vtf-hamburg.de)  
auf dem offiziellen Meldeformular

## Wettkampfprogramm und Wettkampfklassen \*/\*\*

Geturnt wird entsprechen der DTB Arbeitshilfe 1. Auflage/2023

[https://www.dtb.de/fileadmin/user\\_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2023/01\\_DTB-Arbeitshilfe\\_Gtw\\_KuerMod\\_2023\\_V1\\_01.pdf?v1=2023](https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2023/01_DTB-Arbeitshilfe_Gtw_KuerMod_2023_V1_01.pdf?v1=2023)

### Leistungsklasse (LK) 4

WK 1	AK 9 – 11	(Jg. 2014 – 2012)
WK 2	AK 12 – 15	(Jg. 2011 – 2008)

### Leistungsklasse (LK) 3

WK 3	AK 9 – 11	(Jg. 2014 – 2012)
WK 4	AK 12 / 13	(Jg. 2011 / 2010)
WK 5	AK 14 / 15	(Jg. 2009 / 2008)
WK 6	AK 16 / 17	(Jg. 2007 / 2006)
WK 7	AK 18 und älter	(Jg. 2005 – 1994)

\* Der FA GTw behält sich vor, die Wettkampfklassen je nach Meldeeingang zu teilen.

\*\* Sollten weniger als 3 Turnerinnen am Wettkampftag starten, werden Altersklassen zusammengelegt.



# Ausschreibungen Hamburger Einzelmeisterschaften LK 3 und 4

## Sprungregelung

AK 9 – 11 (Jg. 2014-2012)	Die Sprunghöhe ist zwischen 1,10m und 1,25m frei wählbar.
AK 12 und älter (Jg. 2011 und älter)	Sprunghöhe 1,25m vorgegeben. Sprung auf 1,10m reduziert die D-Note um 1,0 Punkte.

Sprünge der Gruppe 6 (6.10 / 6.11) werden in Hamburg nicht angeboten.

Alternativ	<b>Handstützüberschlag mit Abdruck und Landung der Rückenlage (Schiffchenhaltung oder gestreckte Körperposition)</b> Mattenberg 80cm / Landung 90cm <a href="https://youtu.be/489txzzFNcM?t=39">https://youtu.be/489txzzFNcM?t=39</a> D-Note: 0,6
	<b>Strecksprung (Anlauf ca. 10m) in den sicheren Stand</b> <a href="https://youtu.be/489txzzFNcM?t=22">https://youtu.be/489txzzFNcM?t=22</a> Mattenberg 60 cm D-Note: 0.0

## Startrecht

Kaderturnerinnen (inkl. Turnerinnen, die in der Leistungsklasse AK 9 und höher gestartet sind) sind nicht zugelassen. Das Startrecht wird durch die gültige DTB-Wettkampfordnung 2019 und die Ordnung Gerättturnen (Fachgebietsordnung) geregelt. Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID besitzt und eine gültige Jahresmarke und das Startrecht „Gerättturnen Einzel“. Eine DTB-ID Nummer kann unter [www.turnportal.de](http://www.turnportal.de) beantragt werden. Das gültige Startrecht muss bis zum Meldeschluss vorliegen. Am Wettkampftag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der Wettkampfleitung ein amtliches Dokument ihrer Person vorlegen können. (Ohne gültiges Startrecht ist nur ein Start außer Konkurrenz möglich).

## Gesundheitsnachweis

Die Wettkampftauglichkeit der Athletinnen liegt in der Verantwortung der Vereine. Es ist kein Nachweis erforderlich.

## Meldegeld

12 Euro pro Turnerin. Bei Meldung nach Meldeschluss, muss doppeltes Meldegeld gezahlt werden.

## Kampfrichter:innen:

Pro angefangene 3 Turnerinnen muss ein/e Kampfrichter:in mit mind. gültiger B-Lizenz gemeldet werden. Pro weitere angefangene 3 Turnerinnen ist je eine weitere Kampfrichter:in mind. C-Lizenz zu melden.

Eine B-Lizenz ist nur gültig, wenn eine Prüfung im Jahr 2022 oder 2023 erfolgreich abgelegt wurde.

Alle Kampfrichter:innen mit C-Lizenz, die ihre Lizenz vor 2021 erworben haben, müssen an einer Fortbildung im März 2023 teilgenommen haben, um eingesetzt werden zu dürfen. Da die Prüfung erst nach dem Wettkampf stattfindet, ist hier noch keine bestandene Prüfung vorausgesetzt.



# Ausschreibungen Hamburger Einzelmeisterschaften LK 3 und 4

Pro fehlender Kampfrichter:in am Wettkampftag ist ein Strafgeld von 50 Euro pro Durchgang zu zahlen. Das gilt auch für erschienene Kampfrichter:innen, die keine gültige Lizenz, bzw. keine Fortbildung vorweisen können.

## **Datenschutz**

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des VTF besteht darin, Veranstaltungen gemäß seinen Satzungszielen durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren und die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen. Bei Bedarf ist die Einwilligung dem Ausrichter vorzulegen.

## Hinweis:

Am Wettkampftag können Filmaufnahmen zu Lehrzwecken für die Hamburger Kampfrichterausbildung erstellt werden. Sollte dies für bestimmte Teilnehmende nicht gewünscht sein, muss der Einspruch durch die Erziehungsberechtigten der Meldung beigefügt sein.